

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0702/2025/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 17.01.2025
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/460.001010

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	19.02.2025	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	05.03.2025	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	12.03.2025	öffentlich

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur gemeinsamen Finanzierung der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) von Erzieherinnen und Erziehern Hier: Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Hetlingen

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Pinneberg hat den Kreis beauftragt, mit den kreisangehörigen Kommunen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur gemeinsamen Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Kreis Pinneberg zu verhandeln. Die entsprechende Vorlage mit Beschluss und weiteren detaillierten Informationen ist als Anlage 1 beigefügt. Der Anlage ist unter anderen zu entnehmen, dass mit der Kooperationsvereinbarung die Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung sichergestellt werden soll. Außerdem soll der organisatorische Ablauf für die Bewerber*innen verbessert werden. Dies erfolgt vor dem primären Hintergrund, dass weitere dringend benötigte Fachkräfte im pädagogischen Bereich ausgebildet werden sollen und müssen. Durch einen zunächst auf sechs Jahre befristeten öffentlich-rechtlichen Vertrag soll vereinbart werden, dass innerhalb von drei Jahren jede Kindertageseinrichtung eine Person zur Erzieher*in ausbilden kann (Anlage 2).

Für die Gemeinde Hetlingen würde dies bedeuten, dass eine PIA- Stelle durch den Kreis und die Gemeinde gemeinsam finanziert werden. Aktuell gibt es in der Kindertagesstätte der Hetlinger Naturkinder e.V. und der DRK-Kindertagesstätte keine PIA-Stellen.

In der Finanzierung wird außerdem die mögliche Landesförderung im 1. Ausbildungsjahr in Höhe von 800,00 €/monatlich berücksichtigt, so dass die verbleibenden Kosten durch den Kreis zu 2/5 und durch die Gemeinde zu 3/5

getragen werden sollen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde gemeinsam mit den Kommunen im Kreis Pinneberg im Vorwege abgestimmt, so dass entsprechende Änderungswünsche seitens der Kommunen eingeflossen sind. Die Organisation und Abwicklung erfolgt über den Kreis Pinneberg. Seitens der Gemeinde sind lediglich die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Tatsache, dass ein Fachkräftemangel besteht und die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften unabdingbar ist, wird das Vorhaben seitens der Verwaltung begrüßt. Durch die Kooperationsvereinbarung würden 2/5 der Kosten einer PIA-Stelle innerhalb von drei Jahren durch den Kreis Pinneberg getragen werden. Die Verwaltung spricht sich für die Kooperationsvereinbarung aus und empfiehlt somit, den öffentlich-rechtlichen Vertrag auf Basis des Entwurfes abzuschließen.

Finanzierung:

Folgende Haushaltsmittel werden für die Zeit vom 01.08.2025 bis 31.08.2031 bei Abschluss der Kooperationsvereinbarung benötigt:

2025: ca. 3.300 Euro
2026: ca. 10.500 Euro
2027: ca. 14.800 Euro
2028: ca. 12.100 Euro
2029: ca. 10.600 Euro
2030: ca. 14.800 Euro
2031: ca. 8.900 Euro

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgt jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Fördermittel durch Dritte:

Der Kreis Pinneberg beteiligt sich mit 2/5 der Kosten der PIA-Stelle für die nächsten 6 Jahre.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur gemeinsamen Finanzierung der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) von Erzieherinnen und Erziehern.

(Rahn-Wolff)

Anlagen:

Anlage 1: Vorlage des Jugendhilfeausschusses und Beschluss Kreistag des Kreises Pinneberg

Anlage 2: Entwurf Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Pinneberg